

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle Leitungen von
Kindertageseinrichtungen,
Grundschulen und Förderschulen
im Freistaat Sachsen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-6411/168/27

Dresden, *26.11.2011*

Schulvorbereitung stärken - Verantwortung für den Übergang wahrnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Weg des lebenslangen Lernens kommt dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort eine besondere Bedeutung zu. Er ist in Sachsen seit dem Schuljahr 2005/2006 als Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase konzipiert. Die Umsetzung vor Ort erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in vielfältigen Varianten. Vieles hat sich bewährt, Manches ist zu hinterfragen und neu zu bedenken. Die Gestaltung des Übergangs ist ein Prozess, der bei klaren Verantwortlichkeiten eine kooperative Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, Schule und Eltern darstellt und immer wieder reflektiert werden muss.

Neue Regelungen im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) und der Schulordnung Grundschulen (SOGS) bestätigen, stärken und erweitern die verbindliche konzeptionelle Grundlage auch mit Blick auf die weiter wachsende Heterogenität der Kinder am Schulanfang.

Die Kooperation von Kindergarten, Schule und Hort hat eine gesetzliche Grundlage. Sowohl im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) als auch im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) ist die Pflicht zur Zusammenarbeit verbindlich verankert. Nach wie vor bleiben die in der Praxis bewährten Aspekte der Kooperation im Fokus:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung
- Gestaltung gemeinsamer Vorhaben
- Nutzung abgestimmter Formen der analytischen Arbeit im Rahmen der Entwicklungsbereiche
- Entwicklung einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Engagement im Umfeld mit allen Beteiligten

In den Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr werden die Orientierungen bekräftigt und

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

beschreiben mit dem Blick auf das Kind die Anforderungen an die Kooperation aller Beteiligten.

Im novellierten Schulgesetz wird hervorgehoben, dass die Lehrerinnen und Lehrer die in den Kindertageseinrichtungen eingeleiteten Bildungs- und Erziehungsprozesse des Sächsischen Bildungsplanes fortsetzen. Gemäß § 5 Absatz 2 SOGS erarbeitet die Grundschule im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept zur Gestaltung der Schuleingangsphase, das auch die Zusammenarbeit mit Partnern berücksichtigt. In der am 01.08.2018 in Kraft getretenen Fassung der Schulordnung Grundschulen ist vor allem neu, dass die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes gemäß § 5 Absatz 3 SOGS grundsätzlich in den ersten Schulwochen stattfinden soll. Dazu erteilt der Klassenlehrer in den ersten Schulwochen den Anfangsunterricht, der die Klassenstufen 1 und 2 umfasst (§ 5 Absatz 5 SOGS). Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern können die Lehrer den Entwicklungsstand bereits im Kindergarten - also nach der Anmeldung während des Schulvorbereitungsjahres - erheben, mit den pädagogischen Fachkräften beraten, Einsicht in die Entwicklungsdokumentation nehmen und Fördermaßnahmen abstimmen (vgl. § 5 Absatz 5 SächsSchulG). Dies sollte insbesondere für Kinder mit erkennbaren Entwicklungsbesonderheiten genutzt werden.

Die in der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf den Grund- und Förderschulen zur Verfügung stehenden Stunden für Maßnahmen in der Schuleingangsphase sollen in Verantwortung der jeweiligen Schule und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten weiterhin insbesondere für kooperative Maßnahmen mit den Kitas eingesetzt werden. Dazu gehört auch die Abstimmung zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstands bei Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten. Unbenommen des hohen Stellenwertes der Kooperation ist aber hervorzuheben, dass gemäß § 2 Absatz 3 SächsKitaG, die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen dem Übergang in die Schule Rechnung zu tragen hat und die Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres zum originären Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gehört. Zur Umsetzung der Schulvorbereitung erhalten die Kitas deshalb gemäß § 18 Absatz 1 SächsKitaG auch einen Zuschuss zur Finanzierung von zusätzlicher Arbeitszeit.

Es geht nicht um eine „Vorschule“, auch wenn dieser Begriff im Alltagsgebrauch oft nicht korrekt für Maßnahmen der Schulvorbereitung bzw. der Kooperation genutzt wird. Es geht vielmehr darum, auf der Grundlage der Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplans eine Verbindung zu den Anforderungen im Anfangsunterricht herzustellen. Es kommt darauf an, dass alle Kinder die Unterstützung, Ermutigung und Herausforderung erhalten, die ihre individuelle Entwicklung anregt und fördert. Das schließt auch ein, Kindern Themen zuzumuten und zuzutrauen, die ihnen neue Horizonte eröffnen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Um die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten im letzten Kindergartenjahr stärker in den Fokus zu nehmen, freue ich mich, Ihnen die Broschüre „Spielend lernen – Bildungsangebote im Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule gestalten“ zur Verfügung zu stellen. Die Handreichung soll dazu dienen, Ihnen beispielhaft an den Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplans und den Inhalten des Lehrplans der Grundschule aufzuzeigen, wie Spielen und Lernen in der Kita aktiv gestaltet werden kann. Aufgezeigt wird auch, wie dies in der Schule und im Hort fortgeführt werden kann.

Bitte nutzen Sie diese Anregungen, um im professionellen Dialog einen gelingenden Übergang für alle Kinder zu ermöglichen. Eine seit Jahren in den Regionen eingesetzte und zentral

gesteuerte Expertengruppe Schuleingangsphase begleitet und berät die Grundschulen und ihre Partner in den nächsten Schuljahren.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz